



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 2/2022 vom 25. April 2022

Kurzinformationen

Ersterhebung (Neuvermessung) Los 4

Das Vermessungswerk der Gemeinde Oberhünigen basiert teilweise noch auf über hundertjährigen Kartonplänen. In den Jahren 2007 - 2009 und 2015 - 2017 wurden mit den Losen 2 und 3 die Gebiete Lochmatt - Dörfli – Chomberg und Aebersold neu erhoben. Der Gemeinderat Oberhünigen hat nun beschlossen, im restlichen Gemeindegebiet mit noch vorliegender provisorischer Numerisierung (PN) eine Ersterhebung (Neuvermessung) durchzuführen. Mit dem Los 4 wird ein den heutigen Ansprüchen und Vorschriften genügendes Vermessungswerk erstellt. Betroffen sind die Gebiete Siglisbach, Gässli, Wildeneybad, Juntholz bis Toppwald. Die Grundeigentümer werden direkt informiert.

Mit der vorgenannten Neuvermessung wurde die Schmalz Ingenieur AG in Konolfingen beauftragt. Die Arbeiten im Gelände werden Mitte April 2022 beginnen und im Frühling 2023 abgeschlossen sein. Nach der Bearbeitung im Büro wird die öffentliche Auflage ungefähr im Sommer 2024 stattfinden.

In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten wird eine Ersterhebung mit ordentlicher Vermessungsrevision und Vermessung durchgeführt. Die Waldgebiete werden nach einem vereinfachten Verfahren bearbeitet. Dort werden nur vereinzelt noch vorhandene Grenzpunkte gemessen. Für die anstehenden Feldarbeiten müssen die Grundstücke ohne vorgängige Terminvereinbarung betreten werden.

Die Kosten für die Neuvermessung werden durch Bund, Kanton und Gemeinde getragen. Der Gemeindeanteil von voraussichtlich CHF 18'000.00 wird in Raten in den Jahren 2023 - 2026 an den Kanton zurückerstattet.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.oberhuenigen.ch/Aktuelles/Projekte abrufbar.

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am

Freitag, 17. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen.

Die Einladung mit Traktandenliste wird im Anzeiger Region Konolfingen vom 12. Mai 2022 publiziert. Die Ausführung zu den Geschäften erfolgt im Infoblatt Ende Mai.

Dienstjubiläum Hans Oberli

Unser Wegmeister, Hans Oberli, kann am 1. Mai 2022 sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern. Wir gratulieren ihm ganz herzlich zu diesem Jubiläum und sprechen ein herzliches Dankeschön für seine jahrelange tatkräftige und pflichtbewusste Arbeit auf unseren Gemeindestrassen und zu Gunsten der Öffentlichkeit sowie für die zuverlässige Ausführung des Winterdienstes aus. Wir wünschen ihm an dieser Stelle stets viel Freude und Kraft für die Bewältigung der Aufgaben.

Schulraumplanung Zäziwil - Vorprojekt

Der Gemeinderat Zäziwil hat im Februar einen Variantenentscheid für die Weiterführung der Schulraumplanung getroffen (alle Angebote in Zäziwil). Für die Erarbeitung eines Vorprojektes hat er einen Kredit von Fr. 110'000 genehmigt. Der Auftrag wurde der H+R Architekten AG, Münsingen, erteilt, welche auf ein umfangreiches Wissen und langjährige Erfahrung in der Schulraumplanung – unter anderem aus vielen Referenzprojekten in der Region – zurückgreifen kann.

Tagesschule Schuljahr 2022/23

Die jährliche Bedarfsumfrage zur Tagesschule hat gezeigt, dass der Bedarf für den Mittagstisch leicht rückläufig ist. Für das kommende Schuljahr 2022/23 sieht das Konzept trotzdem weiterhin eine Mittagsverpflegung mit Betreuung im Schulhaus Zäziwil am Montag, Dienstag und Donnerstag vor. Die Einführung von weiteren Tagesschulmodulen ist aufgrund der Bedarfsumfrage nicht nötig. Der Gemeinderat Zäziwil hat das Konzept genehmigt.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt im Mai 2022 an folgenden Tagen geschlossen:

Donnerstag, 26. Mai 2022 (Auffahrt)

ganzer Tag geschlossen

Freitag, 27. Mai 2022 (Brücke)

ganzer Tag geschlossen

Vielen Dank für das Verständnis. Der Gemeinderat und das Personal wünschen bereits heute schöne Auffahrt.

Verschiebung Kehrrichtabfuhr wegen Auffahrt

Die Kehrrichtabfuhr vom Donnerstag, 26. Mai 2022, wird verschoben auf

Mittwoch, 25. Mai 2022.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle bei der Käserei Eyweid

Bitte beachten Sie die Zeiten für die Benützung der Sammelstelle bei der Käserei Eyweid in Zäziwil:

Montag – Freitag	07.00 – 21.00 Uhr
Samstag	07.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Helfen Sie mit, die Sammelstelle sauber zu halten und berücksichtigen Sie bitte die Nacht- und Sonntagsruhe! Vielen Dank.

Abfallerhebung 2021

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde folgende Mengen Kehricht, kompostierbare Abfälle und Altstoffe gesammelt:

Kehricht / Sperrgut	46.35 Tonnen
Papier + Karton	12.80 Tonnen
Kompostierbare Abfälle	26.24 Tonnen



Die abgeführte Menge Abfall hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen (- 4%).

Grüngutsammelstelle - Betrieb

Die Grüngut-Sammelstelle wird auch im Jahr 2022 wieder betrieben:

**Berechtigte Haushalte der Gemeinde Oberhünigen
Haushalte Appenbergstrasse, Stutzstrasse und Kemiweg (Gemeinde
Mirchel), welche den Hauskehricht in Oberhünigen abliefern**

Betrieb April bis Ende November 2022

Benützungzeiten Montag - Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 19.00 Uhr
Sonntag geschlossen

Betreuung durch Hodel Matthias und Beat, Schwendlenstrasse 20, Oberhünigen

angenommen wird Grüngut aus Haushalten, wie Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Schnittblumen und Topfpflanzen, Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Stroh, Strauch- und Baumschnitt, Blumen- und Gemüsestauden, Jät/Wildkräuter
Kleinere Mengen Astmaterial zum Häckseln

nicht erlaubt ist das Deponieren von nicht kompostierbaren Abfällen, Kehricht, Fleisch und Fisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Asche, Schlamm-
samm-
lerinhalte, Hunde- und Katzenkot, Katzenstreu, Glas, Papier, Metall, Textilien, behandeltes Holz, Erde, etc., Grüngutabfälle aus landwirtschaftlichen Gewerben

Bitte keine Säcke und Gebinde deponieren!

Kosten

Die Auslagen für das Häckseln, den Abtransport und die Deponie des Grüngutes in Konolfingen sind über die Kehrrechtgrundgebühren gedeckt, welche durch jede Haushaltung bezahlt wird.

Besten Dank für die Beachtung der Regeln.

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder der Regierungstatthalter haben je nach Kompetenzbefugnis folgende Baubewilligungen erteilt:

- Geissbühler Paul und Brigitte; Umbau und Erweiterung Wohnung, Stygweg 21
- Hodel Beat und Elisabeth; Ersatz Ölheizung durch Holzschneitzelheizung, Erstellen einer Fernwärmeleitung zu Parzelle Nr. 830, Neumoos 2
- Künzi Michael; Sanierung / Umbau Bauernhaus, Abbruch ehemalige Gaststube und Wiederaufbau als Alterswohnung; Aebersold 6
- Mani Beat und Cornelia; Ersatz Ölheizung, Aufstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussengerät, Innenrenovation, Erstellen Aussensitzplatz, Schwendenstrasse 20
- Bay Projekt AG; Neubau von zwei MFH mit gemeinsamer Einstellhalle; Projektänderung Umgebungsgestaltung, Lift- und Balkonbauten sowie Befensterung, Hünigenstrasse 3/5
- Hodel Matthias und Tanja; Sanierung und Erweiterung Ökonomiegebäude, Schwendenstrasse 40

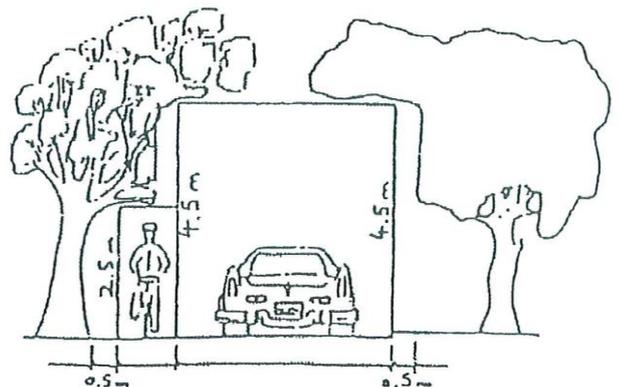
Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und 31. Oktober sowie im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass und gemäss den nachfolgenden Weisungen zurückzuschneiden:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist folgendes zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand aufweisen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe (über Geh- und Radwegen 2.50 m) hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** (Kurven, Einmündungen, Kreuzungen usw.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.
- Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) sind in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Rehkitzrettung

Mit Vorliebe suchen im Mai und Juni tragende Rehgeissen hohes Gras auf, um ihre Jungen darin zur Welt zu bringen. Die Rehgeiss setzt ihren Nachwuchs (meist Zwillinge) möglichst getarnt vor Fressfeinden ab, zum Teil am Waldrand, meist aber in Wiesen. Hier ist die Tarnung für die Rehkitze äusserst gut und ebenfalls das Nahrungsangebot für die Rehgeiss. Während den ersten zwei bis drei Wochen drücken sich die Rehkitze an den Boden und bewegen sich nicht mehr, wenn Gefahr droht. Ab Woche drei versuchen sie dann, vor der Gefahr zu flüchten.

Bei der Heumahd sind die Kitze extrem gefährdet. Die Mähmaschinen sind schnell unterwegs, die Rehkitze bestens getarnt und flüchtende Tiere sind zu langsam. Die Kitze werden von den Mähmaschinen erfasst und grausam getötet oder verstümmelt. Tipps zum Schutz der Rehkitze:

- Vor der Mahd Vergrämung vornehmen, z. B. mit aufgehängten Tüchern, Blinklampen, akustischen Warnsignalen (Radio), Duftmittel oder Absperrbändern.
- Die Fläche nach Rehkitzen abschreiten (Suche mit Infrarot oder per Drohne).
- Gefundene Rehkitze nicht mit blossen Händen berühren, sondern mit einer Schutzschicht aus Grasbüscheln, in eine Holzkiste legen und aus dem Gefahrenbereich bringen. Alternativ das Tier mit einer Holzkiste am Fundort abdecken und die Stelle markieren. Auch bereits flüchtende Rehkitze sind auf Rettung angewiesen.
- Beim Mähen den Fundort umfahren und so eine Grasinsel stehen lassen.
- Von innen nach aussen mähen, um den Tieren einen Fluchtweg zu gewähren.
- Nach der Mahd die Rehkitze zeitnah wieder an den Fundort legen, damit die Mutter sie wieder findet und versorgen kann.

Landwirte können bei den Hegechefs der regionalen Jagdvereine rechtzeitig die Mahd anmelden (mindestens einen Tag zum Voraus).

Jägerverein Konolfingen, zuständige Heger:

- Ulrich Siegenthaler, Rayonchef, Tel. 079 465 12 53
- Andreas Flühmann, Stv. Rayonchef, Tel. 079 779 22 61

Ferienspass 2022

Der FERIENPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 32. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet. Zum Beispiel Töpfern, Zaubern, Rope Skipping, Rund ums Pferd, BMX-Race, Kind und Hund, Stand Up Paddle, Grill-Tour, Cajon bauen und... und... und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab 18. Mai 2022 auf unsere Website www.juko-ferienspass.ch aufgeschaltet sind.

Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

Samariterverein Oberes Kiesental

Liebe Leserinnen, Liebe Leser

In unserem Verein kannst du selber entscheiden, wieviel Zeit und Energie du investieren willst und kannst:

- **Besuch unserer Monatsübungen:** Eigne dir Wissen über Erste Hilfe an - für dich, deine Familie, Nachbarn etc.
Aufwand: 1 Abend im Monat
- **Helfer Blutspenden:** Hilf an unseren 7 Blutspenden-Aktionen mit. Beispielsweise in der Verpflegung oder beim Blutdruckmessen.
Aufwand: 7 Abende im Jahr
- **Sanitätsdienst:** An Anlässen, Sportveranstaltung etc. versorgen wir verletzte Teilnehmer.
Aufwand Ausbildung: Kurs IVR 2, Besuch von 5 Monatsübungen
Aufwand anschliessend: variabel - je nach Anzahl Anlässen

Du hast die Wahl! Besuche uns unverbindlich an einer Monatsübung und lerne uns, unseren Verein und unsere Tätigkeiten kennen!

Kontakt: Simone Burkhalter, Präsidentin, 079 323 21 37

Weitere Infos: www.sv-ok.ch

Landfrauenküche Spezial mit Christa und Bernhard Krähenbühl

In der Sendung "Landfrauenküche Spezial", welche am Ostersonntag ausgestrahlt wurde, traten drei ehemalige Landfrauen zum grossen Frühlingskochen an. Als Unterstützung hatten sie entweder ihren Mann oder ihren Vater mit dabei. Wer zaubert das geschmackvollste Essen auf den Tisch? Christa und Bernhard Krähenbühl vom Grunderhof nahmen die Herausforderung gegen Theres und Meinrad Marty aus Bürglen UR und Sabrina Stadelmann aus Sörenberg LU mit ihrem Vater Urs Bachmann an. TV-Köchin und Gastronomin Meta Hildebrand aus Zürich war Gastgeberin - sie bewertete das Essen und kürte das Siegerpaar.

Meta Hildebrand besuchte zunächst die Landfrauen und ihre Familien zu Hause auf dem Hof, half beim Kochen mit und besuchte Tiere im Stall. Das half ihr bei der Entscheidung, wem sie welchen Gang zuteilen soll. Die drei Paare wurden alsdann nach Zürich in das Kochstudio von Meta Hildebrand eingeladen. Sie durften zuerst ein kulinarisches Menü der Starköchin geniessen - am nächsten Tag ging es dann selber in die Küche. Jedes Paar musste den ihnen zugeteilten Gang (Vorspeise, Hauptgang und Dessert) innerhalb der vorgegebenen Zeit möglichst kreativ aufs Teller bringen und servieren. Jurorin Hildebrand machte dabei eine knifflige Vorgabe: "Bei jedem Gang müssen Randen und Schoggi verwendet werden". Krähenbühls hatten die schwierige Aufgabe, eine Vorspeise mit Fisch zuzubereiten - eine Zutat, welche auf dem Grunderhof höchst selten verwendet wird.

Es stellte sich heraus, dass Bauer Bärnu versteckte Begabungen hat und die Forellen sehr professionell filetierte und zubereitete. Zusammen mit den frisch gebackenen Urdinkel-Grissinis und dem Randentartar von Christa gelang der Gang ausserordentlich gut und überzeugte auch die Starköchin. Mit ihrer Vorspeisen-Kreation gewannen Krähenbühls zu ihrer eigenen Überraschung das Koch-Event!

Seitens der Gemeinde Oberhünigen gratulieren wir Christa und Bernhard Krähenbühl ganz herzlich zu diesem gelungenen und sympathischen Auftritt und zu ihrem Erfolg. Wir wünschen der Familie und dem Grunderhof weiterhin alles Gute und stets viel Erfolg.

Die Sendung kann unter diesem Link nachträglich noch angeschaut werden:
<https://www.srf.ch/play/tv/srf-bi-de-luet---landfrauenkueche>

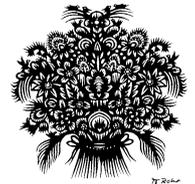
Zum Schluss

Wer ins kalte Wasser springt, taucht in ein Meer voller Möglichkeiten.
finnisches Sprichwort

Gemeinnütziger Frauenverein Oberhünigen

Einladung zur 27. Hauptversammlung

Ort: Schulhaus Oberhünigen
Datum: Dienstag 3. Mai 2022
Zeit: 20.00 Uhr



Traktanden:

1. Wahl der Stimmentzählerinnen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der letzten HV
4. Jahresbericht Vorstand
5. Jahresrechnung und Revisorenbericht
6. Wahlen
7. Mutationen
8. Festsetzung des Jahresbeitrages
9. Verschiedenes

Gemütlicher Ausklang!

☞ Frauen, die noch nicht Mitglied im Frauenverein Oberhünigen sind und gerne aktiv mitmachen oder im Hintergrund unsere Arbeit unterstützen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen. Beitrag pro Jahr Fr. 20.-- aktiv / Fr. 15.-- passiv.

Wir freuen uns, viele Mitgliederinnen an der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Der Vorstand

Aus praktischen Gründen wird der Jahresbeitrag für 2022 an der HV einkassiert